

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
II 4 - 53a 12.45.06

Frau
Ina Roth
Freiherr-vom-Stein-Platz 4
65549 Limburg

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Frau Dr. Mang
Durchwahl: 1222

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 31. Mai 2016

**Petition Limburg am Limit
Die Bürger, Besucher und Touristen der Stadt Limburg atmen täglich
gesundheitsschädigende Luft ein**

Sehr geehrte Frau Roth,

die von Ihnen und immerhin mehr als 16 % der Limburger Bevölkerung unterzeichneten Petition zeigt einmal mehr, wie wichtig die Verknüpfung zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten ist. Diese Forderung wird zunehmend von den Bürgern erhoben, die wie Sie und Ihre Mitstreiter, ein attraktives Einkaufs- und Arbeitsplatzangebot mit einem verträglichen Verkehr verknüpft sehen möchten.

Limburg als bedeutendes Mittelzentrum in dem eher dünn besiedelten Teil des westlichen Hessens stellt einen Anziehungspunkt für viele Menschen in einem weiten Gebiet um die Stadt Limburg herum dar. Damit sind natürlich auch die belasteten Aspekte eines hohen Verkehrsaufkommens verbunden, die in der historisch gewachsenen Stadt mit ihren teilweise engen Straßenzügen zu der hohen Schadstoffbelastung führen.

Die aus heutiger Sicht verfehlte Verkehrspolitik der letzten Jahrzehnte, die den Verkehr bewusst in die Städte hineinführte, lässt sich mit den Mitteln der Luftreinhalteplanung nicht kurzfristig beheben. Um dennoch eine Entlastung zu erreichen, stehen viele der von Ihnen genannten Forderungen, wie z.B. ein generelles Durchfahrtsverbot für Lkw, im Zentrum der Untersuchungen für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Limburg.

Voraussetzung für ein generelles Lkw-Durchfahrtsverbot sind geeignete Umfahrstrecken. Dabei sind bei den ins Auge gefassten Alternativrouten die rechtlichen Voraussetzungen des Straßenverkehrsrechts genauso zu prüfen wie die mögliche Verlagerung von Belastungsschwerpunkten in lufthygienischer Sicht. Sie als Bürger der Stadt Limburg sind sich aufgrund Ihrer Kenntnisse der Umgebung der Stadt Limburg sicherlich bewusst, dass eine Streckenführung über die benachbarten Kommunen aufgrund der Topographie und Straßengeometrie die mit der Suche nach Alternativstrecken beauftragten Straßenverkehrsbehörden vor hohe Anforderungen stellt. Und mit einer reinen Verlagerung der Belastungsschwerpunkte ist es aus immissionsschutzrechtlicher Sicht auch nicht getan. Nur eine sehr sorgfältige und alle Aspekte berücksichtigende Prüfung kann hier zu einem befriedigenden Ergebnis führen.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden hat der Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) insofern Recht gegeben, als alle – auch sehr weitgehenden – Möglichkeiten untersucht werden müssen, um dem Ziel der schnellstmöglichen Grenzwerteinhalung zu entsprechen. Diesem Grundsatz entsprechend haben sich die an der Luftreinhalteplanung beteiligten Behörden intensiv mit den aufgeführten Möglichkeiten befasst. Allerdings hat sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt herausgestellt, dass viele der seitens der DUH aufgeführten Möglichkeiten sich aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen nicht umsetzen lassen.

Auch wenn die endgültig aufzunehmenden Maßnahmen noch nicht abschließend genannt werden können, kann ich Ihnen versichern, dass die Maßnahmen, die rechtlich möglich und verhältnismäßig umsetzbar sind, in der Fortschreibung des Luftreinhalteplans Limburg aufgenommen werden, um die Bevölkerung bestmöglich vor einer gesundheitsschädlichen Schadstoffbelastung zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen



Priska Hinz